

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 162 (1996)

Heft: 4

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rüstungsbetriebe: Neue Rechtsform

Der Bundesrat hat Mitte Februar 1996 eine erste Aussprache zum Projekt der Anpassung der Rechtsform der bundeseigenen Rüstungsbetriebe an die neuen Anforderungen geführt. Er hat das Eidgenössische Militärdepartement beauftragt, eine **Gesetzesvorlage** vorzubereiten, welche die Umwandlung der heute öffentlich-rechtlichen Anstalten in gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaften nach privatem Recht ermöglichen soll.

Die **Reduktion des Armeebestandes** und die **drastischen Kürzungen des Militärbudgets** haben zur Folge, dass das Auftragsvolumen der bundeseigenen Rüstungsunternehmen in den kommenden Jahren weiter zurückgeht. Die Redimensionierung und Restrukturierung wird nach der Reform EMD 95 an Grenzen stossen. Die Strategie der Rüstungsunternehmen zielt unter den genannten Bedingungen auf die Sicherstellung der Technologien, die für den Kampfwertterhalt, die Kampfwertsteigerung, den Unterhalt und die Liquidation von Rüstungsmaterial für die Armee notwendig sind. Eine bedeutende Marktposition auf nationaler Ebene soll mit konkurrenzfähigen Produkten und Dienstleistungen behauptet werden.

Heute sind die **vier Rüstungsunternehmen** (Schweiz. Unternehmung für Flugzeuge und Systeme, Schweiz. Unternehmung für Waffensysteme, Schweiz. Elektronikunternehmung, Schweiz. Munitionsunternehmung) unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten der Eidgenossenschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Verschiedene Vorschriften begrenzen ihren unternehmerischen Handlungsspielraum. So sind zum Beispiel Tätigkeiten in angrenzenden Bereichen zur Dämpfung des Auftragsrückganges im Kerngeschäft aus ordnungspolitischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich. Ebenso ist das flexible und rasche Reagieren auf Veränderungen im Markt nicht möglich.

Nach Prüfung verschiedener Expertenvorschläge will das EMD, dass für die Umwandlung der Rüstungsunternehmen in **gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaften nach privatem**

Recht ein Bundesgesetz ausgearbeitet wird. Die rechtlich neu abgestützten Unternehmen sollen in eine **Holdingstruktur** eingebunden werden.

Mit der neuen Rechtsform soll den Rüstungsunternehmen auch die Möglichkeit von Allianzen eingeräumt werden. Über Beteiligungen, Gründungen von Tochtergesellschaften und andere Formen der Zusammenarbeit mit Dritten soll das Know-how gesichert und sollen die Produktionsfähigkeit und Arbeitsplätze am Werkplatz Schweiz erhalten werden. Das Beamtenrecht soll durch **privatrechtliche Anstellungsverhältnisse** abgelöst werden.

Verteidigungsattachés: 36 Wochen Ausbildung

Eine einfache Anfrage von Nationalrätin Suzette Sandoz, Pully, gab dem Bundesrat Gelegenheit, die **Anforderungen an zukünftige Verteidigungsattachés** (und ihre Ehefrauen) zu erläutern.

Angehende Verteidigungsattachés haben sich einem **Auswahlverfahren** zu unterziehen, das **jedem Offizier** der Armee **zugänglich** ist. Es umfasst neben der schriftlichen Bewerbung ein Interview mit einem aussenstehenden Berater, ein Selektionsgespräch, an dem auch die Ehefrau des Bewerbers teilnimmt, und eine eintägige schriftliche Prüfung. Anwärter, die das Auswahlverfahren erfolgreich bestehen, werden in einem Vorbereitungslehrgang von 36 Wochen Dauer auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet.

In diese Vorbereitung wird auch die **Ehefrau** des angehenden Verteidigungsattachés entsprechend ihrer Verfügbarkeit einbezogen. Diese spielt bei der Erfüllung der vielfältigen Aufgaben des Verteidigungsattachés eine **wichtige Rolle**: Das Ehepaar, das für die Dauer der Auslandsverwendung den Diplomatennormen geniesst, muss in der Lage sein, gemeinsam die Schweiz in einem fremden Land zu vertreten. Die Frau hat dabei nicht zuletzt immer wieder die Rolle der **Gastgeberin** zu erfüllen. Sie wird dafür auch **entschädigt**; in der Diplomatenzulage ist ein Betrag für die Ehefrau enthalten.

Neues Lehrmittel über Sicherheitspolitik

Der **Verein Chance Schweiz** (Forum für Sicherheits- und Friedenspolitik) hat eine neue Unterrichtshilfe herausgegeben, die umfassend über alle Bereiche der schweizerischen Sicherheitspolitik orientiert. Das Lehrmittel mit dem Titel «**Friede – Freiheit – Sicherheit**» wurde von **Professor Dr. Hans-Ulrich Lappert**, Rektor des Literaturgymnasiums Rämibühl in Zürich, unter Mitwirkung der **Zentralstelle für Gesamtverteidigung** geschaffen und Ende 1995 allen Berufs- und Mittelschulen zugestellt.

Die einfach, aber übersichtlich gestaltete **120seitige Mappe** mit Texten, Folien und Grafiken ist so angelegt, dass weitgehend mit praktischen Arbeitsaufträgen an die Schüler gearbeitet werden kann. Die Unterrichtsmaterialien enthalten eine Darstellung der schweizerischen Sicherheitspolitik sowie Unterlagen, die ergänzende Angaben und Anregungen zu grundsätzlichen Fragen wie internationale Zusammenarbeit, Neutralität, Milizarmee, allgemeine Dienstpflicht usw., zur Risikoanalyse und zu den Instrumenten der Sicherheitspolitik vermitteln.

Das Lehrmittel kann gegen einen Unkostenbeitrag von 25 Franken bestellt werden bei: Chance Schweiz, Sekretariat, Postfach, 5004 Aarau.

Rekrutenschulen: Beginn kann nicht verschoben werden

Nationalrat Wilfried Gusset, Frauenfeld, hat den Bundesrat in einer Anfrage auf die zunehmenden Probleme von Schulabgängern bei der Koordination von Lehrabschlussprüfung, Beginn der Rekrutenschule und Antritt der ersten Arbeitsstelle aufmerksam gemacht und eine Anpassung des RS-Beginns angeregt. Der Antwort des Bundesrats vom 14. Februar 1996 ist zu entnehmen, dass eine Verschiebung der Rekrutenschulen, deren Planung langfristig angelegt ist, in den nächsten Jahren kaum möglich sein wird. Das Militärdepartement bereitet aber Weisungen vor, die bei Koordinationsproblemen im Bereich von Berufslehre und Rekrutenschule eine **grosszügigere Urlaubspraxis** vorsehen.

Der Beginn der Rekrutenschulen muss auf verschiedene **Randbedingungen**, wie Sperrzeiten auf zahlreichen Schiessplätzen, Land- und Alpwirtschaft, Tourismus usw. abgestimmt werden. Weitere Faktoren, die berücksichtigt werden müssen, sind die bestmögliche Auslastung der Simulationsanlagen der Armee und die Unterbringung von WK-Truppen auf Waffenplätzen zur Optimierung der Ausbildung.

Mit der **Verkürzung** der Rekrutenschulen auf **15 Wochen** und dem neuen Modell der **Unteroffiziersausbildung** ist das Militärdepartement den Berufs- und Mittelschulen weitestmöglich entgegengekommen. Eine im letzten Jahr von der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz durchgeführte Erhebung hat gezeigt, dass die Mehrheit der Kantone keine Probleme mit der Koordination von Berufsausbildung und Rekrutenschule kennt; lediglich neun Kantone möchten den Beginn der Rekrutenschule um zwei bis drei Wochen verschieben.

Gratisbillette für Urlaubsfahrten: Umsteigen auf die Bahn

Die Abgabe von Gratisbilletten für Urlaubsfahrten im Militärdienst hat Ständerat Hans Danioth, Altdorf, veranlasst, dem Bundesrat einige Fragen zu stellen. So wollte er wissen, ob sich das frühere «sozial- und regionalverträgliche Urlaubsbillett zum Einheitspreis von 5 Franken» nicht bewährt habe.

Der Antwort des Bundesrats vom 14. Februar 1996 ist zu entnehmen, dass vom **verbilligten Urlaubsbillett** in den vergangenen Jahren rund die **Hälfte der Armeeingehöri gen** Gebrauch gemacht hat. Diese Zahl entsprach zwar ungefähr der Verdoppelung der früheren Urlaubsfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln; sie lag aber immer noch **zu tief**.

Die Einführung der Gratisbillette verursacht jährliche **Mehrkosten von rund 2,2 Millionen Franken**. Wenn aber damit die Armeeingehöri gen zur vermehrten Benützung der öffentlichen Transportmittel für Urlaubsfahrten animiert werden, sind diese Mehrkosten ver-

tretbar. Der Wegfall der administrativen Umtriebe bei der Truppe im Zusammenhang mit der früheren Billettbestellung und dem Inkasso macht das neue Angebot zusätzlich attraktiv.

Das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel für Fahrten in den allgemeinen Urlaub ist u. a. Teil der laufenden **Unfallverhütungskampagne der Armee**. Diese umfasst auch eine in Vorbereitung stehende Aktion, welche die Truppenkommandanten noch vermehrt dafür sensibilisieren soll, die Einrückungs- und Abtretenszeiten auf die **Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel** abzustimmen.

Bundesrat bleibt fest: Kein Verzicht auf Defilees

Bereits im Vorfeld des Defilees des **Infanterieregiments 3** vom 21. November 1995 in Genf hatte der Bundesrat in seiner Antwort auf eine einfache Anfrage von Nationalrat Jean Ziegler festgehalten, er sehe keine Veranlassung, der Genfer Regierung und den zuständigen Truppenkommandanten den Verzicht auf das Defilee nahezu legen. Nach dem Defilee, das am Rande von **Ausschreitungen** begleitet war, reichte **Nationalrätin Pia Hollenstein**, St. Gallen, eine **Interpellation** ein, die in der Frage gipfelte, ob der Bundesrat bereit sei, in Zukunft für einen Verzicht auf Defilees zu sorgen. Der schriftlichen Antwort des Bundesrats vom 21. Februar 1996 ist u. a. folgendes zu entnehmen:

Die Genferinnen und Genfer haben das Defilee ihres Infanterieregiments mit eindrucksvoller Präsenz honoriert. Dadurch wurde der Bundesrat in seiner Auffassung bestärkt, dass es richtig ist, der Bevölkerung von Zeit zu Zeit Gelegenheit zu geben, die Truppe aus der Nähe zu betrachten, zumal die Armee mit dem Verzicht auf Manöver und der Räumung traditioneller Truppenunterkünfte beziehungsweise der Verlegung von Kursen und Schulen aus den Agglomerationen hinaus in der Öffentlichkeit deutlich weniger in Erscheinung tritt. Für einen Verzicht auf Defilees besteht keine Veranlassung.

In Genf hat lediglich ein Regiment defiliert. Während Defilees dieser Grössenordnung landesweit ab und zu stattfinden, werden grössere Defilees nur alle paar Jahre durchgeführt. Letztmals wurde ein grosser Vorbeimarsch am Armeetag im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen 1991 in Emmen durchgeführt.

Die Kompetenz für die Durchführung von Defilees liegt bei den militärischen Kommandostellen und den zuständigen örtlichen Behörden. Das Defilee vom 21. November 1995 wurde vom Kommandanten des Feldarmekorps 1, vom Staatsrat des Kantons Genf und von den zuständigen Gemeindebehörden genehmigt. Für grössere Defilees behält sich das EMD die Zustimmung vor.

Der Bundesrat verurteilt die Ausschreitungen, zu denen die Gedenkundgebung geführt hat. Er erwartet von den zuständigen Behörden, dass sie auch in Zukunft die nötigen Massnahmen treffen, um Truppen und Zuschauern einen ungehinderten Vorbeimarsch zu ermöglichen.

Schweizer Gelbmützen in Bosnien-Herzegowina

Der Bundesrat hat im Februar beschlossen, eine **unbewaffnete** militärische Formation zur Deckung der **logistischen Bedürfnisse** der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Bosnien-Herzegowina einzusetzen. Sie soll Dienstleistungen in den Bereichen Luft- und Strassentransporte, Fahrdienst, Fahrzeugunterhalt, Postverteilung, medizinische Beratung und Nachschub von Material erbringen und für die nach dem Dayton-Abkommen vorgesehene Rüstungskontrolle materielle Unterstützung leisten.

Die Angehörigen der Formation tragen ein **gelbes Béret**. Dies dient – analog zum blauen Béret der UNO – zur klaren Kennzeichnung aller im Rahmen der OSZE eingesetzten Armeemitglieder.

Die schweizerische Hauptquartier-Unterstützungseinheit (Swiss Head quarter support unit) wird im Hauptquartier der OSZE-Mission in **Sarajevo** sowie in den **fünf Regionalzentren**

Banja Luka, Tuzla, Bihac, Mostar und voraussichtlich Foca stationiert. Zusätzlich sollen in **Wien** Schweizer Offiziere die OSZE-Zentrale für die Operation in Bosnien unterstützen. Zwei zivile Flugzeuge werden eine **Flugverbindung** zwischen der Schweiz, Wien und Sarajevo bzw. Zagreb sowie innerhalb Bosniens sicherstellen.

Die OZSE betritt mit dieser Art der Unterstützung Neuland. Zwar sind für sie in verschiedenen Operationen im Kaukasus seit einiger Zeit Militärbeobachter und Militärspezialisten im Einsatz; erstmals aber wird sie eine militärische Formation im Rahmen eines von ihr begleiteten Friedensprozesses einsetzen.

Die Schweiz will mit dem Einsatz der Gelbmützen-Formation einen Beitrag zur Erfüllung des Dayton-Abkommens leisten. Nicht zuletzt wegen der schweizerischen **OSZE-Präsidenschaft** wird von den anderen Staaten ein starkes Engagement der Schweiz im Rahmen der OSZE erwartet. Wie das Militärdepartement versichert hat, bestehen bezüglich des Einsatzes keine neutralitätsrechtlichen und -politischen Probleme.

Einsatzlauf für Panzer: erst 1998

Im Frühling 1995 hatte das Eidgenössische Militärdepartement Verzögerungen bei der Einführung eines neuen Einsatzlaufs für die Schiessausbildung der Panzertruppen angekündigt; der neue Lauf werde erst ab 1996 zur Verfügung stehen (siehe ASMZ 6/1995).

Das bisherige Einsatzlaufsystem für die Schiessausbildung der Panzertruppen stammt aus dem Jahr 1955. Es soll durch ein modernes System vom Kaliber 27 mm ersetzt werden. Mit der **Erhöhung der Einsatzdistanz** von unter 1000 auf **1800 m** wird das Schiessen mit dem neuen Einsatzlauf annähernd auf die gleiche Distanz möglich wie beim scharfen Schuss. Während aber ein Schuss Vollkalibermunition je nach Munitionsart Kosten zwischen 800 und 2500 Franken verursacht, wird die neue Einsatzlaufmunition pro Schuss **unter 80 Franken** kosten.

Mit dem neuen Einsatzlauf, der mit einem **Schalldämpfer** ausgerüstet wird, soll beim Schiessstraining ein **Zerschellgeschoss** ohne Zünder und Sprengstoff verschossen wer-

den. Die neue Technologie verspricht hinsichtlich Lärm, Sicherheitszonen und Umweltschutz (es fallen keine Blindgänger an) bemerkenswerte Vorteile.

Umfangreiche Arbeiten haben ergeben, dass die neue Zerschellmunition technisch überarbeitet werden muss. Diese Anpassungen führen dazu, dass der neue Einsatzlauf der Truppe voraussichtlich **erst ab 1998** zur Verfügung stehen wird. Diese betreibt ihre Schiessausbildung deshalb weiterhin mit dem alten 24-mm-Einsatzlauf. Die Kriegstauglichkeit der Kampfpanzerflotte wird durch die Verzögerung nicht beeinträchtigt.

Mittelkaliber-Flab: Kampfwert gesteigert

Am 14. Februar 1996 wurde der Truppe das letzte der insgesamt **188 kampfwertgesteigerten 35-mm-Fliegerabwehrgeschütze** übergeben. Damit wurde das Kampfwertsteigerungsprogramm für die Mittelkaliber-Flab erfolgreich abgeschlossen. Der seinerzeit von den eidgenössischen Räten dafür bewilligte **Kredit** wurde um **rund 8 Prozent unterschritten**.

Die Beschaffung der 35-mm-Geschütze geht auf die **sechziger Jahre** zurück. Im Lauf der Einsatzjahre **veralteten** insbesondere die **elektrischen und elektronischen Bauteile**, weshalb mit den Rüstungsprogrammen 1989 und 1991 die Kredite für ein Kampfwertsteigerungsprogramm anbegehrt und vom Parlament bewilligt wurden. Im Rahmen dieses Programms wurden u. a. alle elektrischen und elektronischen Komponenten ersetzt.

Die Gesamtkosten des Programms betragen **rund 490 Millionen Franken**; sie liegen damit **rund 8 Prozent** unter den bewilligten Krediten. Möglich wurden diese Einsparungen dank dem problemlosen Projektverlauf und Reduktionen bei den Ersatzteilen und den Unterhaltungsgeräten.

Zurzeit wird auch der Bestand der **35-mm-Munition** nach und nach durch leistungsfähigere Geschosse ersetzt, und eine Modernisierung der **Feuerleitgeräte Skyguard** ist ebenfalls geplant. Dieses Projekt soll in ein Rüstungsprogramm nach 1996 aufgenommen werden. ■